

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 66a			
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Herr Schulz Datum: 04.09.2015			
Tagesordnungspunkt							
Nutzung des ehemaligen Sportheims durch die Ortsfeuerwehr Querenhorst							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
ö	17.09.2015	GR Querenhorst					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Schulz)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst stimmt der Nutzung des ehemaligen Sportheims für die Einlagerung von Materialien und Ausrüstungsgegenständen durch die Ortsfeuerwehr Querenhorst zu.

Sach- und Rechtslage:

Für die Ortsfeuerwehr Querenhorst sollte aus Gründen fehlender Platzkapazitäten im Feuerwehrgerätehaus zunächst ein Kellerraum im Sport- und Kulturzentrum für die Einlagerung von Zelten usw. zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Erörterung wurde der alternative Vorschlag unterbreitet, statt dessen der Feuerwehr das ehemalige Sportheim zur Verfügung zu stellen, welches derzeit unbenutzt ist.

In der letzten Ratssitzung im Juni des Jahres wurde dieser Tagesordnungspunkt daher zunächst abgesetzt, da die Feuerwehr dieses Thema zunächst intern erörtern sollte.

Die Ortsfeuerwehr Querenhorst – Herr Sievers – hat zwischenzeitlich die Zustimmung der Feuerwehr zu diesem Vorschlag mitgeteilt.

Es wird daher empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.